

Stadt Luzern

Betriebs- und Gestaltungskonzept Lindenstrasse

Quartier Fluhmühle

14.041 / 19. März 2015



Auftraggeber

Stadt Luzern
Stadtentwicklung
Hirschengraben 17
6002 Luzern

Verfasser

TEAMverkehr.zug
Verkehringenieure
zugerstrasse 45, ch-6330 cham
fon 041 783 80 60

box@teamverkehr.ch
www.teamverkehr.ch

Cécile Dietschy, dietschy@teamverkehr.ch
dipl. bauing eth/svi, verkehringenieurin

Oscar Merlo, merlo@teamverkehr.ch
dipl. bauing eth/svi/reg a, verkehringenieur

Adrian Arquisch, arquisch@teamverkehr.ch
dipl. ingenieur fh/ svi in raumplanung, verkehringenieur

Feddersen & Klostermann
Städtebau – Architektur – Landschaft
Neumarkt 6, 8001 Zürich

fon 044 262 50 00
fax 044 252 47 93

mail@fkurb.ch
www.fkurb.ch

Christian Blum, c.blum@fkurb.ch
Stadtgestalter (dipl. Ing. FH, MAS ZHdK)

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage _____	1
1.1	Quartierentwicklungskonzept	1
1.2	Städtebauliches Entwicklungskonzept	1
1.3	Verkehrstechnische Überlegungen zur Begegnungszone	1
2	Vorgehen _____	2
2.1	Projektorganisation	2
2.2	Ablauf	2
3	Grundkonzept _____	3
4	Quartierpark _____	4
5	Lindenstrasse _____	5
5.1	Variante 1: Baumreihe	5
5.2	Variante 2: Rinne	6
5.3	Vor- und Nachteile Varianten	7
5.4	Inputs Begleitgruppe	8
5.5	Bestvariante	8
6	Betriebs- und Gestaltungskonzept _____	9
6.1	Situation und Querschnitt	9
6.2	Beschrieb	10
6.2.1	Lindenstrasse	10
6.2.2	Quartierpark	12
6.2.3	Kostenschätzungen	13
7	Inputs aus Bedarfsabklärung _____	14
7.1	Termine / anstehende Arbeiten:	14
7.2	Bedingungen und Auflagen	14
8	Nächste Schritte _____	15
	Anhang _____	A1

1 Ausgangslage

1.1 Quartierentwicklungskonzept

Im Quartierentwicklungskonzept, welches im März 2011 fertiggestellt wurde, sind die Entwicklungsabsichten zusammengetragen und formuliert worden. Man hat diese auf folgende drei Dimensionen aufgeteilt:

- Baulich / Räumliche Dimension
- Demographische Dimension
- Soziokulturelle Dimension

Aufgrund verschiedener Überlegungen soll die Lindenstrasse verkehrsberuhigt und durch Bäume und Sitzmöglichkeiten aufgewertet werden. Im Quartierentwicklungskonzept wird als Entwicklungsabsicht formuliert, dass die Lindenstrasse als Begegnungszone ausgestaltet werden soll.

1.2 Städtebauliches Entwicklungskonzept

Weiter führend zum Quartierentwicklungskonzept erarbeitet Feddersen & Klostermann für das Quartier Fluhmühle ein städtebauliches Entwicklungskonzept. Zentrale Elemente sind die Verlegung des bestehenden Fluhmühleparks und die Umgestaltung der Lindenstrasse zu einer Begegnungszone.

1.3 Verkehrstechnische Überlegungen zur Begegnungszone

Nach der Startbesprechung und einer Begehung des Quartiers hat TEAMverkehr.zug Bedenken bekundet, dass die Lindenstrasse als Begegnungszone signalisiert werden kann. Das Problem sehen sie darin, dass die Strassenführung durch die Häuser sehr geradlinig verläuft. Es wird vermutet, dass vor allem die Kunden des Tankstellenshops, welche keinen Zusammenhang mit dem Quartier haben, mit zu hohen Geschwindigkeiten durch das Quartier fahren werden.

Es wurde daher vorgeschlagen momentan kein Gutachten, welches für die Signalisation einer Begegnungszone notwendig wäre, zu erstellen. Es soll jedoch eine Umgestaltung der Strasse angestrebt werden, welche jener einer Begegnungszone entspricht, aber auch mit einem Tempo-30-Regime betrieben werden kann. Sobald sich die Einmündungssituation bei der Tankstelle verändert und die Tankstellenbesucher nicht mehr durch das Quartier fahren müssen, könnte das Begegnungszonegutachten erstellt werden und die bereits umgestaltete Strasse noch entsprechend signalisiert werden.

2 Vorgehen

2.1 Projektorganisation

Am Projekt BGK Lindenstrasse haben folgende Personen mitgearbeitet:

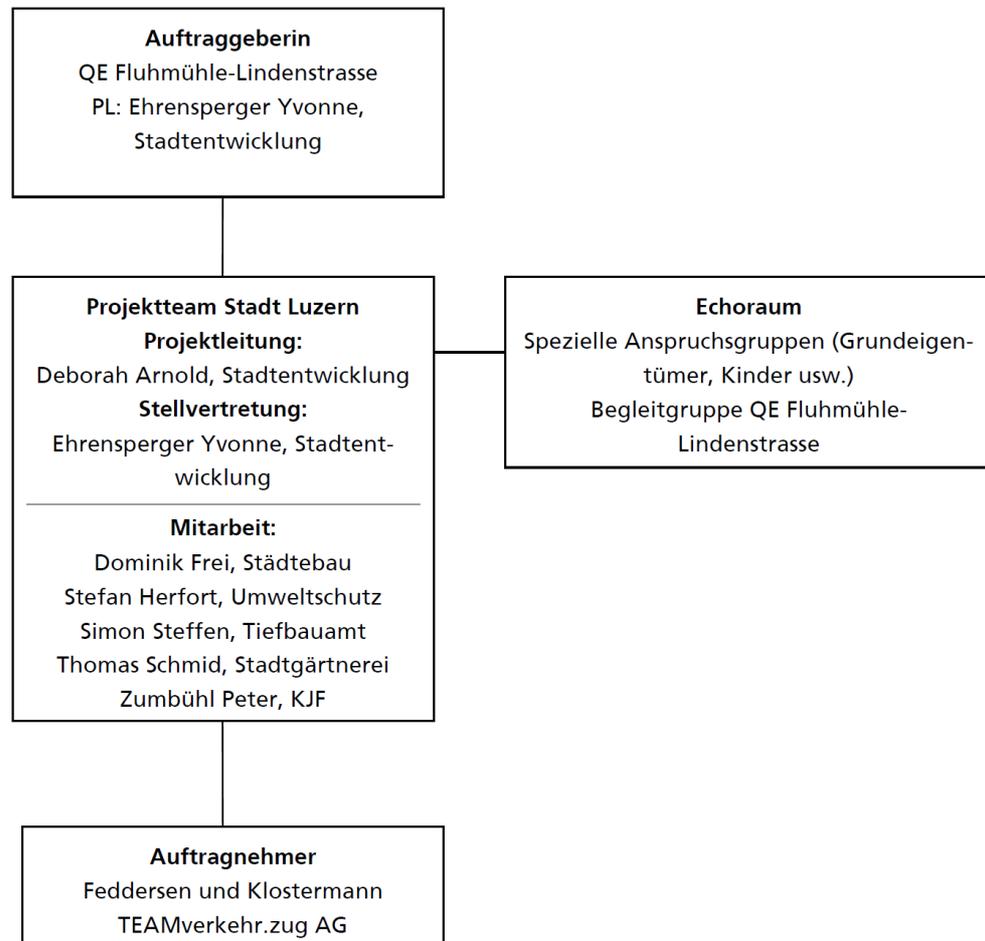


Abbildung 1: Projektorganisation

2.2 Ablauf

Für die Umgestaltung der Lindenstrasse wurden zwei Konzept-Varianten erarbeitet. Dabei wurde bei einer Variante das Bild des Quartierentwicklungskonzeptes aufgenommen und aufgezeigt, wie dieses in der Situation aussehen würde. Bei der zweiten Variante wurde die Linearität der Lindenstrasse durch Platzbereiche gebrochen. Beide Varianten wurden in Skizzenform (Situationsplan) massstäblich dargestellt und in einer ersten Grob beurteilung einander gegenüber gestellt und die jeweiligen Vor- und Nachteile stichwortartig dargelegt. Diese beiden Varianten wurden im Projektteam diskutiert und teilweise angepasst. Anschliessend wurde das Gespräch mit den Grundeigentümern gesucht und die beiden Varianten diskutiert.

Im Anhang ist ein Auszug aus dem Logbuch aufgeführt, worin die verschiedenen Sitzungstermine aufgelistet sind.

Die Bestvariante wurde anschliessend vertieft, mittels eines technischen Planes (1:500) dargestellt und wird im vorliegenden Dokument kurz beschrieben und die wesentlichen Elemente erläutert.

3 Grundkonzept

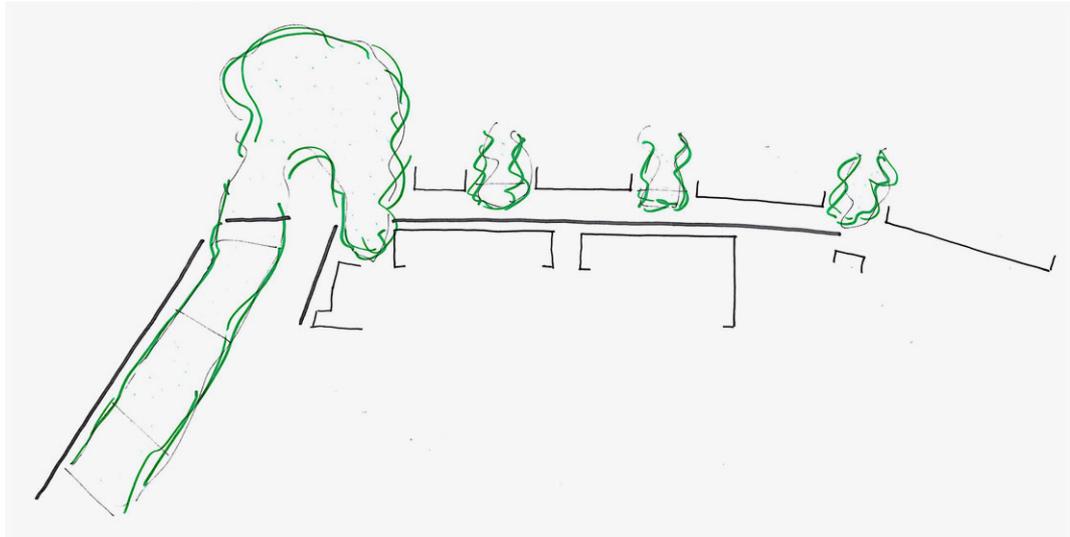


Abbildung 2: Grundkonzept Lindenstrasse mit Park

Die Varianten-Entwicklung basiert grundsätzlich auf einer Lesart des Strassenraumes, die folgende konstituierenden Elemente identifiziert: Historisch betrachtet, ist die heutige Strasse mit dem Namen Fluhmühle Teil der Lindenstrasse (ehemaliger Verlauf). Der Strassenarm nördlich der Bahnlinie Luzern – Wolhusen entstand erst viel später. Durch die Verwendung gleicher Gestaltungselemente entlang des neuen Parks an der Strasse Fluhmühle und auf der Lindenstrasse soll die ursprüngliche Gesamtanlage wieder erkennbar werden. Diese Gestaltungselemente sollen also eine Art „roter Faden“ für die Lindenstrasse darstellen.

Räumlich kann man zwei unterschiedliche Strassenseiten identifizieren. Die Hangseite ist eine unterbrochene Aufreihung von Gebäuden. In den Bruchstellen zwischen den Häusern findet eine Verzahnung zwischen Strassenraum und Landschaftsraum statt. Der Bereich des neuen Parks wird ebenfalls als eine solche Verzahnung gelesen. Der parkartige Grünraum verbindet sich mit dem Landschaftsraum des Hangs.

Die Hofseite der Lindenstrasse ist räumlich durchgehend gefasst. Nur am nördlichen und südlichen Kopf der Strasse zeigen sich auch hier Freiräume, die aber stärker der Bebauung und den Erdgeschoss-Nutzungen (Bars, Restaurants) zugeordnet sind.

Funktional sind Lindenstrasse und der neue Park als Komplementär / sich ergänzend zu verstehen. Die Lindenstrasse ist der städtische Strassenraum mit den Funktionen Vorfahrt, Zugang, Durchgang / Flanieren, Boulevard-Café und Auslagen von Geschäften etc. Der neue Park dient dem Aufenthalt sowie für Spiel und Sport.

4 Quartierpark

Für den neuen Quartierpark wurde das grundsätzliche Konzept noch vor der Bearbeitung der Lindenstrasse erarbeitet. Dieses Grundkonzept wurde in die Überlegungen zur Strassenraumgestaltung integriert und bezüglich den Schnittstellen und den Gestaltungselementen überprüft. Das Parkkonzept wird zusammen mit der Bestvariante Umgestaltung Lindenstrasse (Plan 1:500) dargestellt und ebenfalls erläutert.

Teile des neuen Parks befinden sich in einer Gefahrenzone. Im Rahmen der weiteren Ausarbeitung muss zusammen mit einem Geologen untersucht werden, welche Terrainveränderungen und Bauten innerhalb der Gefahrenzone zulässig sind, d.h. die Gefahrensituation mindern und nicht verstärken.

5 Lindenstrasse

Mit dem Projektteam wie auch mit den Grundeigentümern wurden die folgenden beiden Varianten diskutiert. Vorausgehend wurden die Varianten im Anhang verworfen oder weiter entwickelt. Die beiden Varianten Baumreihe und Rinne wurden vom Projektteam favorisiert betrachtet und daher nachfolgend einander gegenübergestellt.

5.1 Variante 1: Baumreihe

Das Bild einer beidseitigen Baumallee aus dem Quartierentwicklungskonzept wurde in der Variante Baumreihe aufgenommen. Eine beidseitige Baumallee verleiht dem Ort eine grosse Wichtigkeit. Die räumlichen Verhältnisse sind dafür schmal und vor allem gibt es Konflikte mit den Werkleitungen. Daher wurde die Variante auf eine einseitige Baumreihe reduziert.

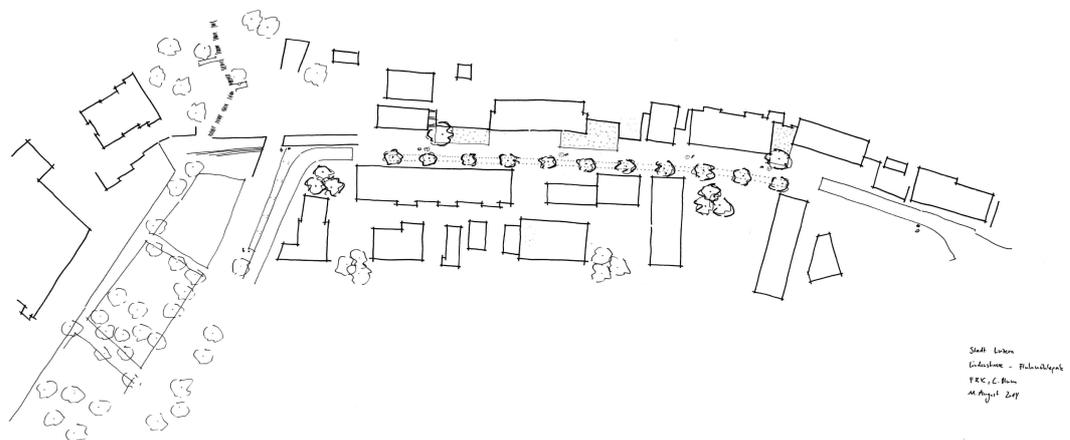


Abbildung 2: Situationskizze Lindenstrasse Variante 1: Baumreihe

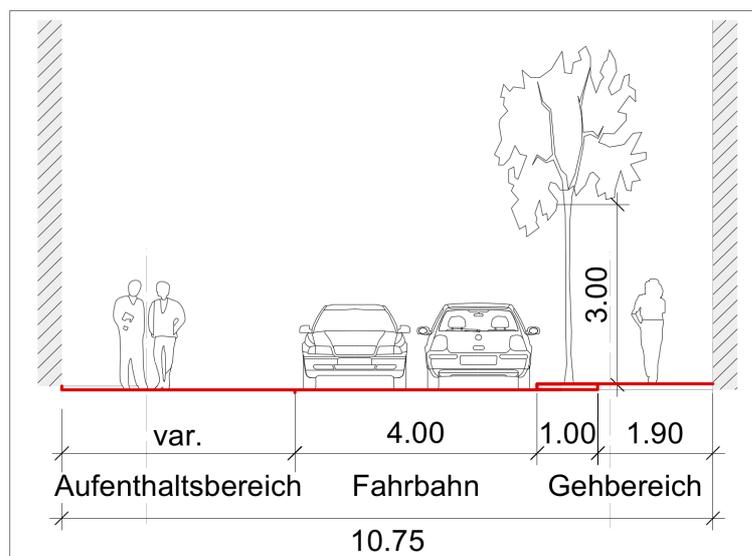


Abbildung 3: Querschnitt Lindenstrasse Variante 1: Baumreihe

5.2 Variante 2: Rinne

Aus dem Konflikt von Werkleitungen und Bäumen und der Sicht, dass die Strasse eher funktional als repräsentativ sein soll, wurde die Variante Rinne entwickelt. Als Aufenthaltsbereich für Kinder wird der Park betrachtet. Es gibt jedoch punktuelle Freiräume im Strassenraum, welche teilweise auch den angrenzenden Gewerbebetrieben zugeordnet werden können.

Die Variante Rinne sieht ebenfalls auf der Flussseite ein lineares Element vor. Dieses Element wurde vorerst als Beleuchtung angedacht, kann aber auch anders erfolgen und die Beleuchtung mittels Überhänger gelöst werden.

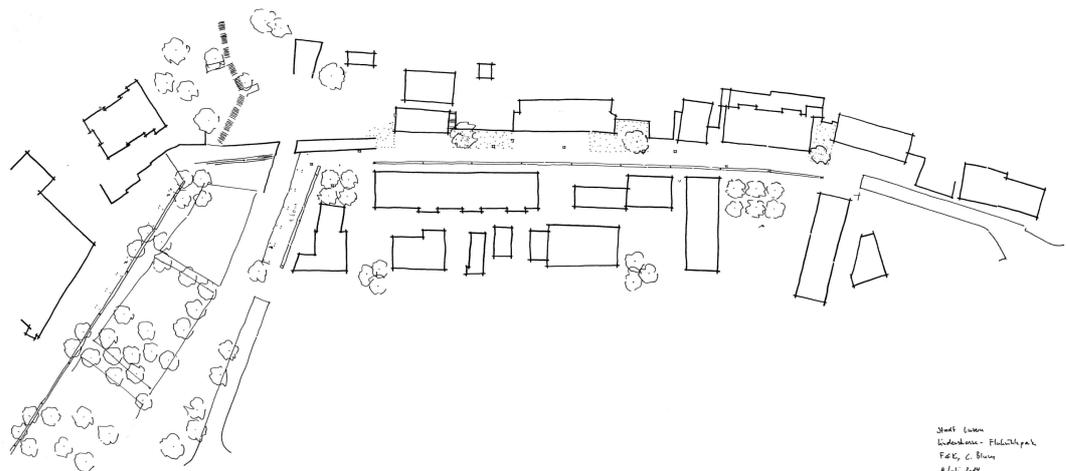


Abbildung 4: Situationskizze Lindenstrasse Variante 2: Rinne

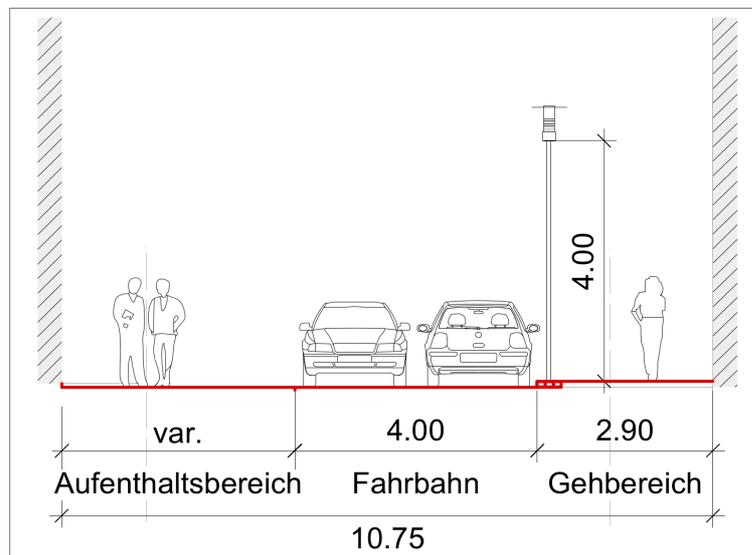


Abbildung 5: Querschnitt Lindenstrasse Variante 2: Rinne

5.3 Vor- und Nachteile Varianten

Kriterien	Variante 1: Baumreihe	Variante 2: Rinne
<i>Verkehrstechnik, Funktionalität</i>	+ Übergang zu PU - Linearität - zoniert	+ Kammerung + flexibel - Übergang zu PU
<i>Tauglichkeit T30</i>	+ tauglich	+ tauglich
<i>Tauglichkeit Begegnungszone</i>	- kritisch aufgrund Linearität	+ tauglich aufgrund Kammerung
<i>Machbarkeit (Entwässerung, Werkleitungen)</i>	+ Entwässerung bergseitig - Konflikt Bäume – Werkleitungen (abzuklären)	- Entwässerung flussseitig + keine Konflikte mit Werkleitungen
<i>Etappierbarkeit</i>	+ Etappierung denkbar (Baumgruppen, Baumreihe)	+ Etappierung denkbar (Baumgruppen, Rinne)
<i>Raumcharakter, Prägnanz</i>	+/- Baumreihe bildet den Vordergrund - starke Besetzung des Raumes	+ Strassenraum bleibt offen + Fassaden als Vordergrund
<i>Kompatibilität Gestaltung Park / Hof</i>	- Eingeschränkte Kompatibilität der Elemente	+ hohe Kompatibilität (Wiederverwendung Bäume / Band)
<i>Mitwirkung Grundeigentümer</i>	- geringes Potenzial (Flächen besetzt)	+ Bereiche für individuelle Gestaltung
<i>Bemerkungen</i>	Risiko Werkleitung + 4 - 7	Mitwirkung Schlüssel + 10 - 2

Tabelle 1: Vor- und Nachteile der beiden Varianten

5.4 Inputs Begleitgruppe

Am 18. August 2014 wurde der Begleitgruppe QE Fluhmühle-Lindenstrasse das Projekt vorgestellt und es wurden verschiedene Varianten der Umgestaltung der Lindenstrasse diskutiert. Folgende Nutzungsansprüche werden an die Lindenstrasse gestellt:

- Erdgeschossnutzungen und Schaufensterfronten nutzen bzw. fördern
- Weniger Parkplätze / Beschränkung der Parkdauer / ev. sogar autofrei resp. nur für Güterumschlag (wirtschaftlich notwendiger Verkehr für Gewerbe muss möglich sein)
- Aussenbestuhlung für Gewerbe ermöglichen
- Fokus Gastronomie
- Spielen eher in neuem Park oder auf aufgewerteten Plätzen im Hof, aber nicht auf der Strasse
- Mehr Leben erwünscht (was nicht mit Mehrverkehr verbunden sein darf / muss)
- Ev. temporäre Märkte (Lebensmittelmarkt)
- Verschiedene Nutzungen sollen möglich sein, Möglichkeiten offen lassen
- Unterführung soll mehr geöffnet werden, offene Gestaltung
- Lindenstrasse und neuer Quartierpark sollen aneinander angebunden werden

Inputs zu den beiden Varianten Umgestaltung Lindenstrasse:

- Baumreihe nicht so wichtig, Auflockerung durch Baumgruppen oder einzelne Bäume wäre jedoch wünschenswert.
- Durchfahrt durch Lindenstrasse mit Kundenverkehr aus Tankstelle müsste untersagt werden.
- Vorschlag von einfachen Massnahmen, damit Grundeigentümer bei der Umgestaltung teilweise auch selber mitwirken können.
- Rechtsgrundlage für Umgestaltung schaffen

5.5 Bestvariante

Aufgrund der Vor- und Nachteile sowie der Inputs aus der Begleitgruppe wird die Variante Rinne mit Einzelbäumen als Bestvariante betrachtet. Im nachfolgenden Kapitel wird die ausgearbeitete Variante beschrieben und dargestellt.

6 Betriebs- und Gestaltungskonzept

6.1 Situation und Querschnitt

Die Bestvariante wurde in einem Situationsplan 1:500 (siehe Beilage) dargestellt. Nachfolgend eine Verkleinerung dieses Situationsplanes:



Abbildung 6: Situationsplan Lindenstrasse Bestvariante: Rinne mit Baumgruppen inkl. Quartierpark

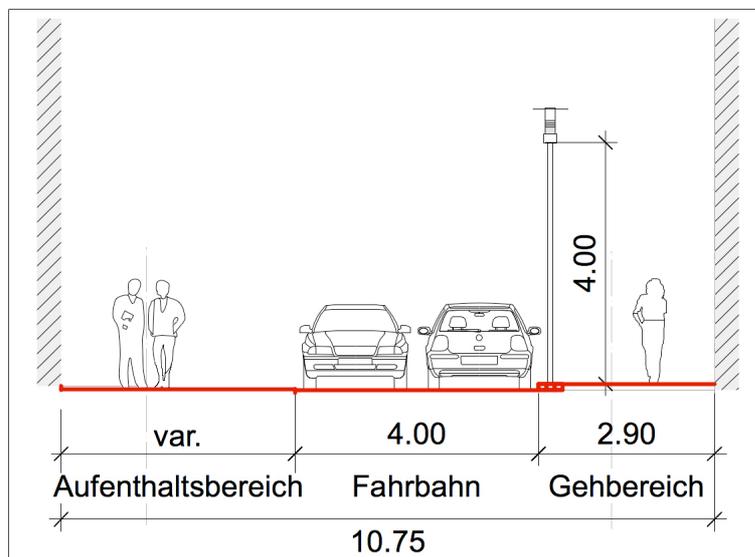


Abbildung 7: Querschnitt Lindenstrasse Variante 2: Rinne

6.2 Beschrieb

6.2.1 Lindenstrasse

Querschnitt

Entlang der östlichen Seite der Lindenstrasse soll zukünftig ein durchgehender 2.90 m breiter Gehbereich entstehen. Die Fahrbahn soll nach Absprache mit dem Tiefbauamt lediglich 4.00 m betragen, um die Geschwindigkeiten möglichst tief zu halten. Bei dieser Breite können sich zwei Personenwagen bei 20 km/h begegnen.

Der Bereich westlich der Fahrbahn wird unterschiedlich genutzt. Restaurants sollen die Möglichkeit haben diesen Bereich bis an die Fahrbahn für Aussenbestuhlung zu nutzen. Durch Einzelbäume (wenn möglich Linden, um dem Strassennamen auch gerecht zu werden) sollen die Eingangsbereiche verdeutlicht werden.

Die Platz- und Hofsituationen können durch Baumgruppen strukturiert und aufgewertet werden. Parkfelder im Strassenraum sollen möglichst beseitigt werden. Einzig im südlichen Bereich nach der Personenunterführung sollen rund 5 Längsparkfelder zwischen Lindenstrasse und SBB-Bahngleise angeordnet werden. Güterumschlag muss nach wie vor möglich sein.

Trennelemente Fahrbahn / Gehbereich

Der Gehbereich kann auf unterschiedliche Arten von der Fahrbahn abgetrennt werden. Aus verkehrstechnischer Sicht ist es jedoch wichtig, dass die Trennung nicht über die ganze Strecke mit Motorfahrzeugen überfahrbar ist. Dazu sind unterschiedliche Varianten denkbar. Die erste Variante nimmt das Thema der Krummfluh und des ehemaligen Steinbruchs im Quartier Fluhmühle auf. Die Trennung wird dabei durch ein Natursteinband aus lokal abgebautem Stein (bspw. Guber-Sandstein) herbeigeführt. Der Gehbereich weist dabei einen Versatz von 2 cm zum Niveau der Fahrbahn auf. Die zweite Variante orientiert sich an der Materialsprache der privaten baulichen Installationen im Quartier. Das Band zwischen Fahrbahn und Gehbereich besteht dabei aus einem (Corten-) Stahlrahmen mit innenliegender Kiespackung. In diese Kiespackung werden in Teilbereichen Gruppen aus Staudenpflanzen integriert.

Das Trennelement muss zusammen mit der Wahl der Art der Beleuchtung gelöst werden. Zur Zeit (2014) wird die Lindenstrasse mehrheitlich mit Überhänger beleuchtet. In den Randbereichen und im Bereich Fluhmühle, wo eine beidseitige Abspannung an Hausfassaden nicht mehr möglich ist, erfolgt die Beleuchtung mit Peitschen-Kandelabern. Der Plan Lumière der Stadt Luzern macht nur für die Kernstadt / Altstadt Aussagen. Grundsätzlich können aber die Aussagen zu den Quartier- und Zufahrtstrassen auch für die Aussenquartiere angewendet werden. Für diese Strassenräume sieht das Konzept Seilpendelleuchten (Überhänger) mit optimierten Leuchtenoptiken vor. Dies spricht dafür, in der Lindenstrasse das System der Überhänger grundsätzlich zu belassen. Das Problem der uneinheitlichen Gestaltung (Mischung von Kandelabern und Überhängern) bleibt so bestehen. Mit dem Ziel, für die Fluhmühle und die Lindenstrasse eine Art „roter Faden“ zu entwickeln, sollte aus gestalterischer Perspektive auch die Beleuchtungsart vereinheitlicht werden. Darum wird vorgeschlagen für die Beleuchtung ein einheitlicher Kandelaber mit Aufsatzleuchte zu

verwenden (Bspw. Typ Oslo von Hess, Standardleuchte der ewl). Mit diesem Typ kann sowohl der neue Quartierpark als auch die fussgängerorientierten Strassen beleuchtet werden. Auch verkehrsplanerische Argumente sprechen für Kandelaber, die im Band entlang der Fahrbahn platziert werden. Sie trennen optisch den Gehbereich von der Fahrbahn, verhindern das Befahren durch den motorisierten Verkehr und können die Geschwindigkeit der Fahrzeuge durch die Begrenzung und Rhythmisierung des Raums positiv („bremsend“) beeinflussen.

Auf der Hangseite werden an drei Stellen chaussierte, im Verhältnis zur Fahrbahn 2 cm erhöht liegende, Intarsien in die Asphaltfläche eingelassen. In die Chaussierung wird je eine Linde gepflanzt (keine Baumrostsysteme oder Baumscheiben). Die Flächen liegen jeweils dort, wo die Verzahnung Strassenraum – Landschaftsraum stattfindet. Sie können für Boulevardcafés, als Aufenthaltsfläche und als Veloabstellplatz (beim Kinderspielplatz) genutzt werden.

Zusätzlich wird beim Aufgang der Unterführung die bestehende Pflasterung ergänzt und mit dem Natursteinband eingefasst. So entsteht im Übergangsbereich von der Unterführung zur Strasse eine Art Fussgängerschutzinsel.



Abbildung 8: Natursteinband mit Kandelaber (Greifensee, Kanton Zürich)



Abbildung 9: Staudenpflanzen in Kiespackung

6.2.2 Quartierpark



Abbildung 10: Situationsplan des Quartierparks

Das Gelände zwischen der Bahnlinie Luzern – Wolhusen und Fluhmühle-Strasse wird als Fortsetzung des Landschaftsraumes am Hang gelesen: eine Wiese mit lockerem Baumbestand. Die Fläche wird in unterschiedlich nutzbare Bereiche unterteilt und terrassiert. Die Flächen in Nachbarschaft zur Hauptstrasse bleiben primär durch die Kurt Steiner AG (Abstellplatz) genutzt. Es werden aber einzelne Bäume in das Raster der Stellplätze "eingestreut". Angrenzend entsteht eine Spielwiese mit Sitzgelegenheiten. An den Rändern zur Bahnlinie und zum Abstellplatz ist der Baumbestand verdichtet. Es folgt ein um 50 cm vertiefter Spielplatz und, nochmals 50 cm tiefer, eine Übergangsfläche mit kleiner Treppenanlage zur Personenunterführung. Mit dieser terrassenartigen Ausbildung der Flächen gelingt es, die Personenunterführung räumlich besser zu integrieren.

Mit einer Treppe wird der neue Park an den Weg Richtung Heiterweid angebunden. Kleine Aussichtsterrassen an der Treppe und am Weg laden zum Verweilen ein.

Der Randabschluss Gehbereich – Fahrbahn und die Beleuchtung sind gleich ausgeführt wie im Abschnitt Lindenstrasse. Mindestens für die vorgesehenen Bäume im Gehbereich sind ebenfalls Linden zu verwenden.

Die an den Abstellplatz der Kurt Steiner AG angrenzende Parzelle mit der Nr. 20 ist im Privatbesitz. Der Besitzer ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht gewillt, das Haus abzureissen oder zu verkaufen. Ein Landabtausch, wie es mit den anderen Parzellen im Bereich des neuen Parks vorgesehen ist (siehe Städtebauliches Leitbild, Bericht vom 11. September 2014), erscheint unwahrscheinlich zu sein. Darum ist in einem Zwischenschritt davon auszugehen, dass in der Baumgruppe des Parks ein Wohnhaus steht.

Die Bedürfnisse der zukünftigen Nutzer des Parks und damit Ausstattung und Gestaltung ist in einem Partizipationsverfahren zu ermitteln und zusammen mit der Stadtgärtnerei umzusetzen. In diesem Sinne ist das vorliegende und hier beschriebene Konzept als eine Basis und als Input für das weitere Verfahren und nicht als Projekt zu verstehen.

6.2.3 Kostenschätzungen

Es liegen erste Kostenschätzungen für den Quartierpark und für die Umgestaltung der Lindenstrasse vor (siehe Anhang).

7 Inputs aus Bedarfsabklärung

Das TBA hat im November 2014 für das Projekt eine Bedarfsabklärung bei allen Werkleitungsbetreibern durchgeführt zwecks Ermittlung weiterer Bauarbeiten, die in diesem Strassenabschnitt anstehen. Ziel müsste sein, dass die Neugestaltung mit anderen erforderlichen Arbeiten zusammen angegangen werden kann.

Gleichzeitig zur Bedarfsabklärung haben verschiedene Stellen und Werke auch Auflagen und Bedingungen für die Gestaltung und den Bau festgehalten, die im nachfolgenden ebenfalls zusammengetragen sind.

7.1 Termine / anstehende Arbeiten:

Die Ausführung richtet sich nach Koordination mit dem Strasseninspektorat, der ckw und der Swisscom, wobei keine genauen terminlichen Angaben gemacht werden:

- Koordination mit Strasseninspektorat betreffend Belagssanierung,
- Koordination Strassenbauarbeiten zur Realisierung der Gestaltungspläne mit einer allfälligen Erneuerung der bestehenden Erdgas- und Wasserleitungen,
- Koordination mit Swisscom und ckw bzgl. Verlegung neuer Kabelschutzrohre und Kabelersatzarbeiten in den bestehenden Trassen,
- sowie Koordination mit SBB, privaten Bauherrschaften und deren Hochbauvorhaben.

7.2 Bedingungen und Auflagen

Wegverbindungen

- Einhaltung der minimalen Durchfahrtsbreite von 3.50 m für die Kehrrihtsentsorgung.
- Der Sicherheit der Kinder ist besondere Beachtung zu schenken.
- Absturzsicherungen z.B. bei der Fussgängerunterführung und der Absicherung gegen das Bahntrassee sollen ebenfalls besondere Beachtung geschenkt werden. Die Absicherung gegen das Bahntrassee muss unbekletterbar sein und den Sicherheitsempfehlungen der bfu genügen.

Bäume und Bepflanzungen

- Frühzeitiger Einbezug der Stadtgärtnerei in die Planung.
- Die Baumgrube muss netto mindestens 6 m² gross und einen Meter tief sein (für grössere Bäume 9 - 12 m²)

Neuer Park Fluhmühlestrasse

- Bedürfnisse der Nutzer für die Ausstattung muss in einem Partizipationsverfahren ermittelt werden.
- Es ist auf die Unterhaltsfreundlichkeit, die Zugänglichkeit mit Maschinen und Fahrzeugen sowie die Robustheit und Langlebigkeit der Spielgeräte und Baumaterialien zu achten.
- Die Auflagen der SBB bezüglich Baumpflanzungen entlang der Eisenbahnlinien sind einzuhalten.
- Im Bereich der geplanten Parkanlage befinden sich wichtige Kabinen und Leitungen.

8 Nächste Schritte

Die Projektierung der Sanierung und Umgestaltung der Lindenstrasse ist mit dem Projekt K13 (u.a. Umbau der Hauptstrasse) zu koordinieren. Die Umsetzung des Projektes K13 ist gemäss Bauprogramm des Kantons frühestens 2019 zu erwarten (Einstufung im Topf B Bauprogramm Nov. 14). Die Projektierungsarbeiten für die Lindenstrasse und den Park sind wenn möglich gleichzeitig und so zu terminieren, dass der neue Quartierpark zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Installationsfläche (heutiger Fluhmühlepark) in Betrieb ist.

Folgende Punkte sind konkret als nächstes anzugehen:

- Der genaue Zeitpunkt des Bauprojekts K13 ist vordringlich zu klären, da die folgenden Schritte darauf abzustimmen sind.
- Die Finanzierung für den Park soll über den Mehrwert erfolgen, der mit einem allfälligen Hochhaus auf dem heutigen Fluhmühlepark geschaffen wird. Diese Auflage und die rechtliche Sicherung des Hochhausstandortes erfolgen mit dem Bebauungsplan Fluhmühle-Lindenstrasse. Die Detailprojektierung des Parkes ist mit der Stadtgärtnerei abzusprechen.
- Die Neugestaltung der Lindenstrasse ist so in das Strassenbauprogramm der Stadt Luzern aufzunehmen, dass eine koordinierte Umsetzung mit dem Projekt K13 erfolgen kann. Die Kosten sind in der Finanzplanung einzustellen. Das Tiefbauamt erstellt für die Lindenstrasse und den Quartierpark je ein Projektblatt und beantragt einen Planungskredit.
- Aus den Gesprächen mit den Grundeigentümern wurde ersichtlich, dass die Bereitschaft aus dem Quartier vorhanden ist, sobald möglich Massnahmen zur Aufwertung des Strassenraumes selber umzusetzen. Dafür ist der rechtliche und bautechnische Rahmen zu schaffen.

Besprechung mit Kanton bzgl. Knoten / Ausfahrt bei der Coop Tankstelle, da dieser Verkehr möglichst bald nicht mehr durch das Quartier hindurch fahren soll.

Anhang

A	Verworfenne Varianten	A2
B	Auszug Logbuch	A3
C	Kostenschätzung	A4
D	Situationsplan	A5

A Verworfenne Varianten

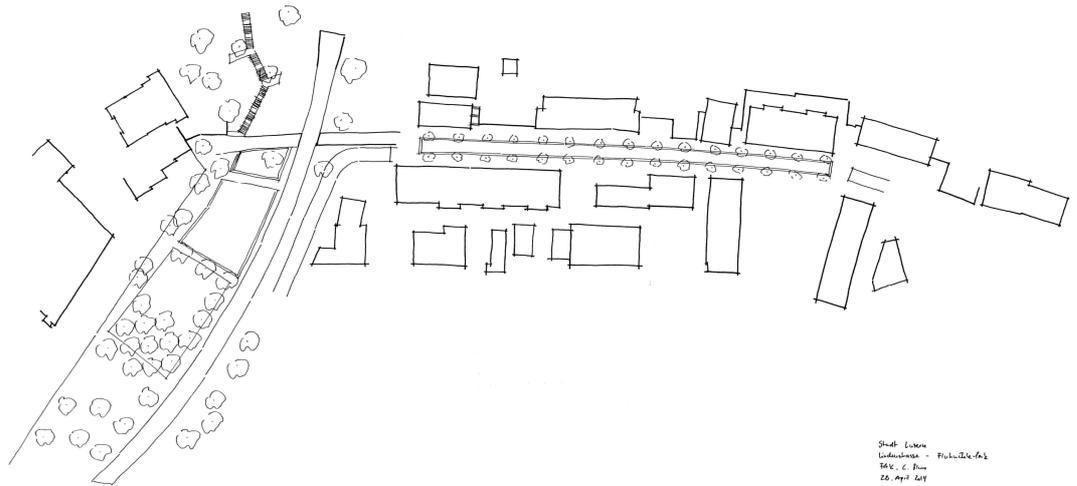


Abbildung 3: Situationsplan Lindenstrasse :Baumallee beidseitig

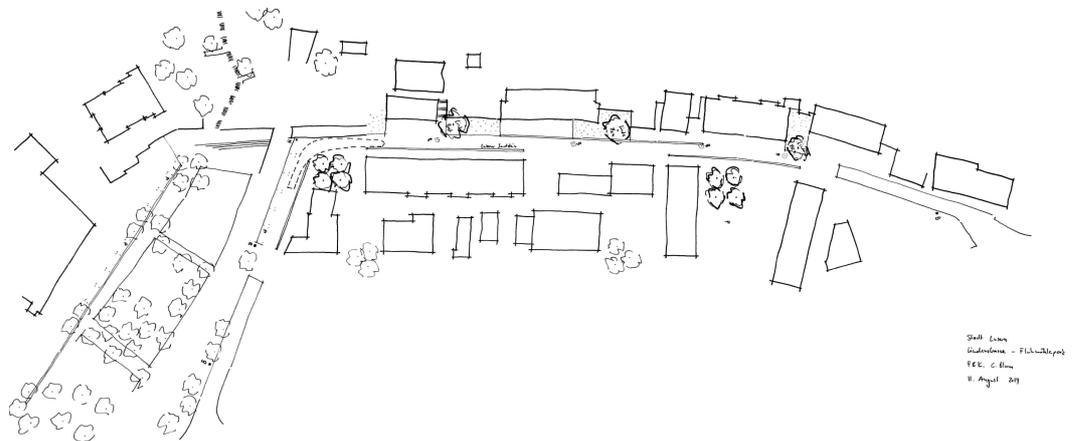


Abbildung 4: Situationsplan Lindenstrasse: Rinne wechselseitig

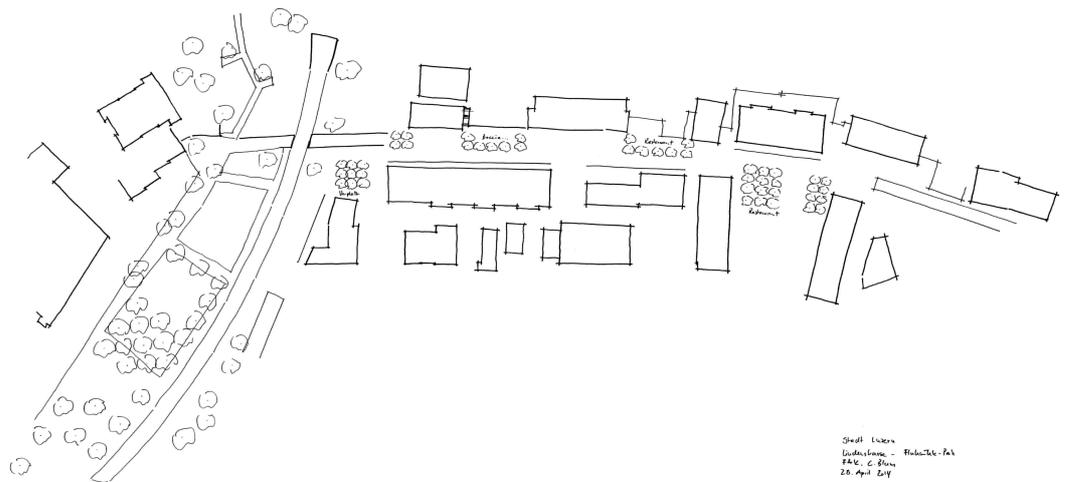


Abbildung 5: Situationsplan Lindenstrasse: Rinne wechselseitig mit Baumgruppen

B Auszug Logbuch

Datum	Schritt	Inhalt	Bemerkungen
1.5.14	Startsitzung zu BGK (Workshop I)	Vorstellung Offerte	Finanzierung erfolgt über Kredit Quartierentwicklung Fluhmühle-Lindenstrasse. vgl. auch Protokoll I
10.7.14	Workshop II BGK		Vgl. Protokoll II
12.8.14	Workshop III BGK		Vgl. Protokoll III
18.8.14	Begleitgruppensitzung QE	Rückmeldungen zu ersten Entwürfen BGK (Parkgestaltung und Gestaltung Lindenstrasse)	Vgl. Protokoll Begleitgruppensitzung
Sept. / Okt. 14	Arbeiten Planer	Ausarbeiten Detailprojekt / Abklärung Machbarkeit bei Bauingenieur	
21.10.14	Workshop IV BGK		Vgl. Protokoll IV
Nov. 14	Bedarfsumfrage Baukoordination via Angelo Garofalo	Hinweise zur Terminierung der Umgestaltung	Vgl. diverse Stellungnahmen
Dez. 14	Arbeiten Planer	Fertigstellung BGK inkl. Kostenschätzung (Kostenschätzung für Park liegt bereits vor)	
Feb. 15	Überarbeitung Schlussbericht und Vernehmlassung bei Projektgruppe		
März 15	Projektabschluss		